



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



G7 GERMANY

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Azize Tank  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Gabriele Lösekrug-Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 28. September 2015

**Schriftliche Frage im September 2015**  
**Arbeitsnummer 145**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Gabriele Lösekrug-Möller*

**Schriftliche Frage im September 2015**

**Arbeitsnummer 145**

Frage Nr. 145:

Was unternimmt die Bundesregierung, um einer Besteuerung von Ghetto-Renten, die auf Grundlage des Abkommens vom 5. Dezember 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Export besonderer Leistungen für berechnigte Personen, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind, an Überlebende in Polen ausgezahlt werden, entgegenzuwirken, was - nach mir vorliegenden Angaben von Betroffenen - aktuell wegen der fehlenden Kenntlichmachung der exportierten Leistungen von den Banken in Polen nicht verifiziert werden kann, und welche Möglichkeiten stehen der Bundesregierung zur Verfügung, um die Rentenbescheide der zuständigen Rentenversicherungsträger sowie Bank-Anweisungen der Ghetto-Rente durch die Deutsche Post AG nach Polen als Leistungen, die im Zusammenhang mit einer Verfolgung während der NS-Zeit stehen, kenntlich zu machen?

Antwort:

Renten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG), sogenannte Ghettorenten, können seit dem 1. Juni 2015, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Export besonderer Leistungen für berechnigte Personen, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind, auch an in Polen lebende ehemalige Ghetto-Beschäftigte gezahlt werden.

Nach Artikel 18 Absatz 2 und 3 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen können sowohl Sozialversicherungsrenten als auch Entschädigungsleistungen für politische Verfolgung nur in Deutschland besteuert werden. In Deutschland sind aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung an Verfolgte im Sinne des § 1 Bundesentschädigungsgesetz gezahlte Renten wegen Alters und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steuerfrei, wenn darin rentenrechtliche Zeiten auf Grund von Verfolgung enthalten sind (§ 3 Nummer 8a Einkommensteuergesetz).

Die Deutsche Rentenversicherung wird daher den in Polen lebenden Berechnigten von Amts wegen schriftlich bestätigen, dass es sich bei den Renten nach dem ZRBG um Leistungen handelt, die aufgrund von NS-Verfolgung gezahlt werden.